

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz (BMG)

STADT PUCHHEIM



Antragssteller (m/w/d)

Familiename oder Name der juristischen Person und deren Bezeichnung	Vorname(n)
Anschrift (Straße, Hausnummer, Adresszusatz, PLZ, Ort)	
Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail)	

Ich beantrage eine Auskunft aus dem Melderegister der Stadt Puchheim für nachstehende Person

Familiename/ggf. Geburtsnamen	Vorname(n)	Geburtsdatum- und Ort
letzte bekannte Anschrift (Straße, Hausnummer, Adresszusatz, PLZ, Ort)		

Ich erkläre die Auskunft für den folgenden Verwendungszwecken zu beantragen.

Verwendung für gewerbliche Zwecke nach § 44 Abs. 1 BMG

<input type="checkbox"/> Ich/wir erkläre(n), dass die Daten der betroffenen Person nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden.	<input type="checkbox"/> Ich/ wir erkläre/n, dass die Daten der betroffenen Person für folgenden gewerblichen Zweck genutzt werden (Mehrfachangaben möglich) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Adressabgleich <input type="checkbox"/> Adressermittlung und -weitergabe an (eine) im Freitextfeld bestimmte Person(en) oder Stelle(n) <input type="checkbox"/> Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte <input type="checkbox"/> Aktualisierung eigener Bestandsdateien <input type="checkbox"/> Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung <input type="checkbox"/> Forderungsmanagement <input type="checkbox"/> Bonitätsrisikoprüfung <input type="checkbox"/> Werbung <input type="checkbox"/> Adresshandel <input type="checkbox"/> Markt- Meinungs- und Sozialforschung <p>Sonstiges</p> <input type="checkbox"/> _____
--	--

Verwendung für Zwecke der Werbung und/ oder des Adresshandels (§ 44 Abs. 3 BMG)

- Die Daten der betroffenen Person werden **nicht** zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet.

- Die betroffene Person hat mir/uns gegenüber in die Übermittlung der Daten
 - zum Zwecke der Werbung und/oder

 - des Adresshandelseingewilligt.

- Die betroffene Person hat gegenüber der zuständigen Meldebehörde eine generelle Einwilligung für die Erteilung von Melderegisterauskünften
 - zum Zwecke der Werbung oder

 - des Adresshandelserteilt.

Die Gebühr beträgt 10,00 Euro je Auskunft und Person. Folgende Zahlungsarten können Sie nutzen:

- Vorab-Überweisung an Stadt Puchheim

Sparkasse Fürstenfeldbruck

IBAN: DE44 7005 3070 0003 5700 09

BIC: BYLADEM1FFB

VR-Bank Fürstenfeldbruck eG

IBAN: DE57 7016 3370 0001 8501 05

BIC: GENODEF1FFB

- Bar

Mit meiner Unterschrift bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Ferner bestätige ich die Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz (BMG) erhalten und gelesen zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller (m/w/d)
------------	-------------------------------------

Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz (BMG)

Für die erteilte Auskunft wird keine Gewähr übernommen. Die von Ihnen gesuchte Person muss nicht mit der von der Meldebehörde genannten Person identisch sein. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldedaten mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.

Die Gebühr je Auskunft fällt in jedem Fall erfolgsunabhängig an, sobald Sie Ihren Antrag einreichen.

Bei Verwendung für gewerbliche Zwecke

Im Rahmen Ihrer Anfrage müssen Sie angeben, ob die gewünschte Auskunft für gewerbliche Zwecke verwendet wird. Als gewerblicher Zweck wird jede fortgesetzte Tätigkeit, welche selbständig ausgeübt wird und planmäßig sowie dauernd auf die Erzielung eines nicht nur vorübergehenden Gewinns gerichtet ist, verstanden.

Wenn Sie die Daten für gewerbliche Zwecke verwenden wollen, sind diese durch Ankreuzen der Auswahlfelder anzugeben.

Wenn die Auskunft nicht für eigene Zwecke eingeholt (Auftragsdatenverarbeitung) wird, muss der Name der auftraggebenden Person(en) sowie der gewerbliche Zweck angegeben werden, den die auftraggebende(n) Person(en) mit der beantragten Auskunft verfolgt.

Bei Verwendung für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels

Im Rahmen Ihrer Anfrage müssen Sie angeben, ob Sie die Auskunft für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels nutzen wollen. Für den Zweck der Werbung und/oder des Adresshandels ist eine Auskunft nur möglich, wenn die betroffene Person gegenüber der Meldebehörde eine generelle Einwilligung für diese Zwecke erteilt hat oder wenn Sie schriftlich bestätigen, dass Ihnen die ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen hierfür vorliegt.

Liegen diese Erklärungen nicht vor, bleibt die Anfrage erfolglos und wird unbearbeitet zurückgesandt.

Datenschutz

Die Datenerhebung beruht auf Art. 16 Bayerisches Datenschutzgesetz und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.